

Schnellübersicht über die richterliche Geschäftsverteilung 2020

Die Zuständigkeiten der Kammern des LAG Hamm

Die Zuständigkeiten der beim LAG eingerichteten Kammern für die **ab dem 01.01.2020 eingehenden Sachen** richten sich nach dem im Dezember 2019 aufgestellten Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2020 sowie der durch Beschluss des Präsidiums erfolgten Veränderungen.

Für die vor dem Stichtag eingegangenen Rechtsstreitigkeiten gelten die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2019.

Die Zuteilung der einzelnen Rechtsstreitigkeiten auf die verschiedenen Kammern erfolgt – wie auch in den vergangenen Jahren – zunächst nach dem sog. **Fachkammerprinzip**. Dieses Prinzip besagt, dass jeder Kammer zunächst Verfahren eines oder mehrerer bestimmter Spezialrechtsgebiete zugewiesen werden. Es bietet den Vorteil, dass bereits auf der Ebene des Landesarbeitsgerichts als Berufungs- bzw. Beschwerdeinstanz auf eine einheitliche Rechtsprechung im Bezirk des LAG Hamm hingewirkt werden kann.

Welche Spezialmaterien welcher Kammer zugewiesen sind, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

<p>1. Kammer <i>Vorsitzender: Präsident Dr. Schrade</i></p> <p>Rückforderung von Ausbildungskosten, Entscheidungen nach § 36 ZPO, § 49 Abs. 2 ArbGG, 159 GVG.</p>	<p>2. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Marschollek</i></p> <p>Insolvenzsachen mit den Endnummern 1, 3, 5, 7, 9; Rechtswegbeschwerden.</p>
<p>3. Kammer <i>Vorsitzender: VRinLAG Geller</i></p> <p>Berufsbildungsrecht, Arbeitnehmerüberlassungsrecht sowie besondere Schutzgesetze – insbesondere Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Eingruppierungsstreitigkeiten im öffentlichen Dienst.</p>	<p>4. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Deventer</i></p> <p>Betriebliche Altersversorgung, Vorruhestand und Altersteilzeit mit den Endnummern 2, 4, 6, 8, 0;</p>

<p style="text-align: center;">5. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Kania</i></p> <p>Urlaubsrecht; Beschwerden gegen PKH-Beschlüsse der Arbeitsgerichte mit den Endnummern 1, 3, 5, 7, 9.</p>	<p style="text-align: center;">6. Kammer <i>Vorsitzende: Dir'inArbG Dirksmeyer</i></p> <p>Streitigkeiten im öffentlichen Dienst mit den Endnummern 1, 2, 3, 4.</p>
<p style="text-align: center;">7. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Auferkorte</i></p> <p>Beschlussverfahren nach dem Betriebsverfassungsgesetz; Bestandsstreitigkeiten von Amtsträgern; Angelegenheiten nach § 37 BetrVG; Gegenstandswertbeschwerden und Beschwerden der Zwangsvollstreckung in Beschlussverfahren und zur Zulässigkeit der Verfahrensart mit den Endnummern 1, 3, 5, 7, 9.</p>	<p style="text-align: center;">8. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Jasper</i></p> <p>Beschwerden gegen Streitwertfestsetzungen ohne Beschlussverfahren</p>
<p style="text-align: center;">9. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Pakirius</i></p> <p>Betriebliche Altersversorgung, Vorruhestand und Altersteilzeit mit den Endnummern 1, 3, 5, 7, 9;</p>	<p style="text-align: center;">10. Kammer <i>Vorsitzende: N. N.</i></p> <p>Verfahren nach § 2 a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 ArbGG (sogenannte AVE-Verfahren)</p>
<p style="text-align: center;">11. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Limberg</i></p> <p>Streitigkeiten im öffentlichen Dienst mit den Endnummern 5, 7 9 .</p>	<p style="text-align: center;">12. Kammer <i>Vorsitzender: Vizepräsident Gerretz</i></p> <p>Arbeitskampfrecht und Streitigkeiten der Tarifvertragsparteien; Beschwerden gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte (Berichtigung von Entscheidungen, Ordnungsmittel, Zwangsvollstreckung, Verfahren)</p>
<p style="text-align: center;">13. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Dr. Müller</i></p> <p>Beschlussverfahren nach dem Betriebsverfassungsgesetz; Bestandsstreitigkeiten von Amtsträgern; Angelegenheiten nach § 37 BetrVG; Gegenstandswertbeschwerden und Beschwerden der Zwangsvollstreckung in Beschlussverfahren und zur Zulässigkeit der Verfahrensart mit den Endnummern 2, 4, 6, 8, 0. Oa-Verfahren, die Entschädigungsklagen wegen überlanger Gerichtsverfahren</p>	<p style="text-align: center;">14. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Henssen</i></p> <p>Beschwerden gegen PKH-Beschlüsse der Arbeitsgerichte mit den Endnummern 2, 4, 6, 8, 0.</p>

<p style="text-align: center;">15. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Dr. Wessel</i></p> <p>Recht der Menschen mit Behinderung; Bergmannversorgungsscheingesetz; Gratifikationen. Drittschuldnerklagen und die auf § 840 ZPO gestützten Schadensersatzansprüche;</p>	<p style="text-align: center;">16. Kammer <i>Vorsitzende: VRLAG Helbig</i></p> <p>Insolvenzverfahren mit den Endnummern 2, 4, 6, 8, 0. Ta-Verfahren, bei denen es sich um Kosten und Entschädigungen handelt.</p>
<p style="text-align: center;">17. Kammer <i>Vorsitzende: VRinLAG Held-Wesendahl</i></p> <p>Streitigkeiten im öffentlichen Dienst mit den Endnummern 6, 8, 0.</p>	<p style="text-align: center;">18. Kammer <i>Vorsitzender: VRLAG Dr. Jansen</i></p> <p>Streitigkeiten bei Religionsgesellschaften und deren Einrichtungen. Handelsvertreterrecht, Wettbewerbsrecht einschließlich der Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von gewerblichen oder vertraglichen Wettbewerbsverboten und Geheimhaltungspflichten</p>

Danach werden die übrigen Verfahren als sog. **Regelzuständigkeit** nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Kammern verteilt. Bei diesen Sachen handelt es sich um Verfahren mit dem Schwerpunkt bei den Rechtsgebieten:

1. Arbeitgeberdarlehen,
2. Arbeitsentgelt, inkl. MiloG
3. Entgeltfortzahlung bei Krankheit
4. Arbeitspapiere,
5. Bestandsschutz (insbesondere Kündigungen, Befristungen, Aufhebungsverträge, aber auch Versetzungen und Abmahnungen),
6. Personalakten,
7. Schadensersatz,
8. Schadensersatz und Entschädigung nach dem AGG,
9. Streitigkeiten nach dem ArbNErfG,
10. Streitigkeiten aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), Pflegezeitgesetz,
11. Streitigkeiten über Zeugnisse,
12. Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern

Wenn Sie in einem Verfahren bereits ein Schreiben des Gerichts erhalten haben, können Sie aus dem in dem Schreiben angegebenen Aktenzeichen/Geschäftszeichen (z. B. 7 Sa 111/16) erkennen, welche Kammer für Ihr Verfahren zuständig ist. Die Zahl vor dem Buchstaben gibt nämlich die Kammer an, in der Ihr Verfahren bearbeitet wird. Bei Rückfragen müssten Sie sich demnach im vorliegenden Beispielsfall an die Geschäftsstelle/Serviceeinheit der 7. Kammer wenden.